

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Staatsregierung

Drs. 15/4203, 15/7723

Entlastung der Staatsregierung aufgrund der Haushaltsrechnung des Freistaates Bayern für das Haushaltsjahr 2004

1. Aufgrund der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2004 und des Jahresberichts 2006 des Bayerischen Obersten Rechnungshofs wird der Staatsregierung gemäß Art. 80 der Verfassung des Freistaates Bayern und Art. 114 Abs. 2 der Bayerischen Haushaltsordnung für das Haushaltsjahr 2004 Entlastung erteilt.
2. Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 der Bayerischen Haushaltsordnung ersucht,
 - a) die Feststellungen und Anregungen des ORH bei der Fortentwicklung und Umsetzung der Neuen Steuerungsinstrumente so weit wie möglich mit einzubeziehen, um durch die Schaffung einheitlicher Rahmenbedingungen die Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns für alle Verwaltungsbereiche mit Raum für individuelle Ausgestaltungen zu verbessern. Dem Landtag ist über den Stand des Einsatzes der NSI bis zum 30.11.2008 zu berichten (TNr. 16 des ORH-Berichts).
 - b) dem Landtagsbeschluss vom 11.02.1999 (Drs. 14/390 Nr. 2 Buchstabe a) nachhaltig Rechnung zu tragen, um den Wert staatlicher Gebäude langfristig zu sichern und aufwändige Sanierungen zu vermeiden. Der Bedarf für den Bauunterhalt ist auch bei der mittelfristigen Finanzplanung besonders zu berücksichtigen. Dem Landtag ist bis 30.11.2008 zu berichten (TNr. 17 des ORH-Berichts).
 - c) zu prüfen, wie sich die von ihr erwarteten Vorteile von ÖPP-Projekten allgemein im Staatsstraßenbau bei herkömmlicher Finanzierung nutzen lassen. Dabei ist insbesondere auf die Punkte Bauen ohne zeitliche Streckung und Vergabe an Generalunternehmer einzugehen. Dem Landtag ist bis 30.06.2009 zu berichten (TNr. 18 des ORH-Berichts).
 - d) beim Aufbau eines zentralen Verzeichnisdienstes und der Einführung der elektronischen Signatur den Bedarf und die Wirtschaftlichkeit unter Berücksichtigung der Feststellungen des ORH zu prüfen und dem Landtag über die Ergebnisse bis zum 30.11.2008 zu berichten. Hinsichtlich der elektronischen Signatur ist bis 30.11.2007 zu berichten (TNr. 19 des ORH-Berichts).
 - e) die Anregungen des ORH zum Kleidergeld für Beamte im Kriminaldienst gemäß Art. 10 Abs. 1 Satz 2 des Bayerischen Besoldungsgesetzes im Zuge der anstehenden Besoldungsreform aufzugreifen (TNr. 20 des ORH-Berichts).
 - f) bei der Prüfung des Verwendungsnachweises für die Zuschüsse zu den Baumaßnahmen für die „FIS Nordische Ski-WM 2005“ vor allem die finanzielle Leistungsfähigkeit des Zuwendungsempfängers förderrechtlich zu würdigen. Zudem sind künftig die Vergabevorschriften beim Hochbau und die Zuwendungsrichtlinie für den Straßenbau stärker zu beachten. Insbesondere sollte das Landratsamt die rechtswidrige Nachbewilligung von Fördermitteln für die Stadionzufahrt zurücknehmen und den Betrag zurückfordern. Dem Landtag ist bis 30.11.2007 zu berichten (TNr. 21 des ORH-Berichts).
 - g) sicherzustellen, dass der Bayerische Landes-Sportverband e.V. die staatlichen Fördergelder künftig in vollem Umfang zweckentsprechend verwendet und die vom ORH aufgezeigten Verbesserungsmöglichkeiten weiterhin umsetzt. Dem Landtag ist bis 30.11.2007 zu berichten (TNr. 22 des ORH-Berichts).
 - h) eine Verringerung der Stundenermäßigungen für ältere Lehrkräfte sowie den Zeitpunkt des Ruhestandseintritts bei Erreichen der Altersgrenze zu prüfen und dem Landtag über die Ergebnisse bis 30.11.2007 zu berichten (TNr. 23 des ORH-Berichts).
 - i) dass die Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung unter anderem durch organisatorische Maßnahmen künftig gründlicher von den Finanzämtern geprüft werden. Insbesondere sind die Gebäudeabschreibungen mithilfe elektronischer Abschreibungstabellen intensiver zu überwachen und die Sachverhaltsaufklärungen vor allem bei Erstvermietungen zu verbessern. Dem Landtag ist bis 30.11.2007 zu berichten (TNr. 24 des ORH-Berichts).

- j) dass bei der Lohnsteuer-Außenprüfung die Ergebnisse durch eine bessere Fallauswahl, insbesondere durch die Prüfung von mehr Körperschaften, und durch Schwerpunktbildung gesteigert werden. Für München und Nürnberg sollten, ggf. im Rahmen der Einführung kombinierter Prüfungssachgebiete, zentrale und für sämtliche Arbeitgeber zuständige Lohnsteuer-Prüfungsstellen eingerichtet werden. Dem Landtag ist bis 30.11.2007 zu berichten (TNr. 25 des ORH-Berichts).
- k) — die Weiterentwicklung der IuK-Verfahren in den Vorhaben EOSS und KONSENS zügig voranzutreiben,
- sich für eine einheitliche Aufbau- und Ablauforganisation sowie eine länderübergreifende Konzentration der Steuerrechenzentren einzusetzen und
- für seine höheren Personalkapazitäten bei EOSS einen finanziellen Ausgleich einzufordern (TNr. 26 des ORH-Berichts).
- l) die Mittel für den Bauunterhalt an Gebäuden der Schlösserverwaltung zweckentsprechend zu verwenden und die Leistungen wirtschaftlich im Wettbewerb zu vergeben (TNr. 27 des ORH-Berichts).
- m) in neuen Verhandlungen für die Verpachtung eines staatlichen Grundstücks an die Messe München einen angemessenen Pachtzins (Art. 64 BayHO) zu erreichen (TNr. 28 des ORH-Berichts).
- n) eine förmliche Zusage der für den Ausbau des Flughafens Hof-Plauen in Aussicht gestellten Haushaltsmittel erst vorzunehmen, wenn sowohl ein belastbarer Nachweis über den verkehrlichen Bedarf als auch die notwendige Sicherung der Gesamtfinanzierung vorliegen (TNr. 31 des ORH-Berichts).
- o) — in Wasserschutzgebietsverordnungen die Bewirtschaftungsaufgaben an den sich aus dem Trinkwasserschutz ergebenden Notwendigkeiten auszurichten;
- das Verfahren zur Förderung von Agrarumweltmaßnahmen in Wasserschutzgebieten so zu gestalten, dass Grünlandmaßnahmen nur gefördert werden, wenn die Schutzgebietsverordnungen keine mit diesen Maßnahmen identischen Auflagen für die Bewirtschaftung landwirtschaftlich genutzter Flächen enthalten oder identische Auflagen nicht bereits in der Prämienkalkulation der Grünlandmaßnahmen berücksichtigt sind;
- bei der Pflege der staatlichen Flächen der Wasserwirtschaftsverwaltung eine Verpachtung zur landwirtschaftlichen Nutzung nur dann vorzusehen, wenn kostengünstigere Alternativen (z. B. Pflegeverträge oder natürliche Sukzession bzw. Auwaldaufforstung) nicht umgesetzt werden können und im Falle der Verpachtung die Pachtbedingungen an den marktüblichen Gegebenheiten auszurichten;
- den Informationsaustausch zwischen den Beteiligten (Wasserwirtschaftsverwaltung, Landwirtschaftsverwaltung, Wasserversorger) zu verbessern, um Mehrfachförderungen auszuschließen (TNr. 32 und 33 des ORH-Berichts).
- p) künftig bei bundesweiten Liquiditätshilfeprogrammen die Notwendigkeit der Teilnahme kritisch zu prüfen und im Falle der Teilnahme verstärkt auf eine sachgerechte Festlegung der Rahmenbedingungen und auf eine adäquate Relation von Förderleistungen und Antragsvoraussetzungen hinzuwirken (TNr. 34 des ORH-Berichts).
- q) darauf hinzuwirken, dass das Unterhaltsvorschussgesetz in die auf Bundesebene bereits eingeleitete Überprüfung der familienbezogenen Leistungen einbezogen wird. Dabei ist insbesondere zu prüfen, wie das Nebeneinander unterschiedlicher Sozialleistungen bereinigt und unnötiger bürokratischer Aufwand beim Gesetzesvollzug vermieden werden kann. Allerdings ist darauf zu achten, dass für die Betroffenen kein finanzieller Nachteil entsteht (TNr. 35 des ORH-Berichts).
- r) die Prüfungsfeststellungen des ORH bei der Neuorganisation des Ärztlichen Dienstes beim Zentrum Bayern Familie und Soziales zu berücksichtigen, die aufgezeigten Verbesserungsvorschläge mit einzubeziehen und dem Landtag über die Ergebnisse bis spätestens 30.11.2007 zu berichten (TNr. 36 des ORH-Berichts).
- s) bei der Bemessung der staatlichen Zuschüsse für die staatlichen und staatlich geförderten Theater künftig neben leistungsbezogenen auch regionale und strukturelle Kriterien heranzuziehen. Dem Landtag ist hierüber und über die Prüfung und gegebenenfalls weitere Umsetzung der vom ORH vorgeschlagenen Maßnahmen zur Optimierung der organisatorischen und wirtschaftlichen Situation der Theater bis 30.11.2007 zu berichten (TNr. 38 des ORH-Berichts).
- t) im Hinblick auf die vom ORH dargelegten Optimierungspotenziale eine sachgerechte Personalbedarfsermittlung des medizinisch-technischen Dienstes der Universitätsklinik sicherzustellen. Die physiotherapeutischen Einrichtungen an den Hochschulkliniken sind mit einer einheitlichen Leistungserfassung und zentral zu organisieren, um die vom ORH dargelegten Erlösausfälle künftig zu vermeiden. Dem Landtag ist bis 30.11.2007 zu berichten (TNr. 39 des ORH-Berichts).
- u) auf der Grundlage des ORH-Berichts und unter Würdigung der Argumente des Klinikums über Maßnahmen zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit

im Bereich Zahnmedizin bis zum 30.11.2007 zu berichten. Der Landtag stellt fest, dass das Fach Zahnmedizin an der Universität Regensburg fortgeführt werden soll (TNr. 40 des ORH-Berichts).

- v) dass der Bauunterhalt an der Universität Regensburg deutlich verstärkt und die Generalsanierung zügig umgesetzt wird. Die für den Bauunterhalt bereitgestellten Mittel müssen zweckentsprechend eingesetzt werden. Dem Landtag ist bis 30.11.2007 zu berichten (TNr. 41 des ORH-Berichts).
- w) unter Bezug auf den Landtagsbeschluss vom 11.05.2005 (Drs. 15/3393 Nr. 2 Buchstabe s) auch bei technischen Zentralen Überdimensionierungen zu vermeiden, indem mindestens Plausibilitätsprüfungen auf der Grundlage bestehender oder vergleichbarer Anlagen durchgeführt werden, um so auch die Leistungen der beauftragten Ingenieure besser überwachen zu können (TNr. 42 des ORH-Berichts).

Der Präsident

I.V.

Barbara Stamm

I. Vizepräsidentin